



Gute Gründe

die Landkreisstiftung Fürth zu unterstützen

- ✓ Ich kann dauerhaft im Landkreis Fürth Projekte zur Förderung von Jugend und Familie unterstützen. Die zu fördernde Einrichtung kann ich individuell bestimmen.
- ✓ Mit einer Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Ahnen, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- ✓ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ✓ Eine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen, auch in der Region Fürth, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- ✓ Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis.
- ✓ Die Zuwendungen an die Stiftung können steuerlich geltend gemacht werden.



Familienzentrum-Projekt „Trau dich was“

Ihre Heimat braucht

Ihre großzügige Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Landkreisstiftung Fürth“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Fürth in Zirndorf oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Selbstverständlich nimmt die „Landkreisstiftung Fürth“ auch gerne Spenden in jeder Höhe in das Grundstockvermögen entgegen.

Spendenkonto: Stiftergemeinschaft
 Konto-Nr.: 9 953 563
 Bankleitzahl: 762 500 00 (Spk. Fürth)
 Verwendungszweck: Landkreis-Stiftung Fürth

Kontaktmöglichkeiten:
 Landratsamt Fürth Telefon (09 11) 97 73 10 - 01 oder 02
 in Zirndorf:

Sparkasse Fürth – Ihr Berater für Stiftungen:
 Klaus Brunner Telefon (09 11) 78 78 - 18 66
 klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de


**Landkreis
 Stiftung Fürth**
In der Heimat wirken wirkt.
 www.landkreisstiftung.de

**Stifter-
 Gemeinschaft
 Fürth**
 Wir stiften Werte.
 www.die-stifter.de

Herausgeber: Landratsamt Fürth. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ gemachten Angaben maßgeblich.

Werte schaffen

mit der Landkreisstiftung Fürth

in der Stiftergemeinschaft
der Sparkasse Fürth



www.landkreis-fuerth.de


**Landkreis
 Stiftung Fürth**
In der Heimat wirken wirkt.

 **Sparkasse Fürth**
 Gut seit 1827.

Grußwort des Landrates



Die Landkreisstiftung hat sich seit ihrer Gründung zu einer wichtigen Institution entwickelt, um das Gemeinwesen in unserem Landkreis zu unterstützen und zu fördern. Zahlreiche Projekte wurden angeschoben und oftmals durch dieses Engagement erst ermöglicht. Sicher möchten Sie nun wissen: Was macht diese Stiftung, was kann sie bewirken und was können Sie konkret von ihr erwarten? Antworten auf diese Fragen finden in diesem Flyer!

Gerade Stiftungen sind in den vergangenen Jahre zu Keimzellen für nachhaltiges Wirken vor Ort geworden. Förderschwerpunkte der Landkreisstiftung Fürth sind gemeinnützige Zwecke, insbesondere im Bereich der Förderung von Jugend und Familie. In unserem Landkreis sollen deshalb noch viele Menschen zu Stiftern werden, denn so entstehen neue Impulse im Zusammenwirken aus Engagement und Stifterkraft. Dementsprechend stützt sich unsere Stiftung bei der Sammlung des Stiftungskapitals in erster Linie auf Einzelspender und die lokale Wirtschaft. Viele haben schon davon profitiert: Kindergärten, Sport-

initiativen, musische Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren oder auch Fördervereine. Außerdem füllt die Landkreisstiftung einen Ermöglichungstopf des "Runden Tisch Familie".

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie nach Durchblättern dieses Flyers, zu einem neuen Stifter unserer Landkreisstiftung werden. Auch ein Geburtstag oder (Firmen-)Jubiläum kann übrigens unter dem Motto "Spenden statt Geschenke" ein willkommener Anlass für eine Spende sein!

Matthias Dießl,
Landrat des Landkreises Fürth
und Vorsitzender des Stiftungsrates
der Landkreisstiftung Fürth

In der Heimat wirken Wirkt!

Die Landkreis-Stiftung Fürth wurde im Rahmen der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ errichtet und ist eine sogenannte nichtselbstständige Stiftung, auch Treuhandstiftung genannt. Sie ist – einfach gesagt – ein Zusammenschluss vieler Stifter unter einem Dach.

Über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung des Landkreises Fürth.



Bläserklasse Gymnasium Stein

Selbstverständlich kann der Stifter die Stiftung auch persönlich repräsentieren – z. B. bei der Überreichung eines Schecks an die geförderte Ein-



Workshop „Power-Child“

richtung oder durch Mitwirkung im Stiftungsrat. Das Stiftungskapital wird gemeinsam verwaltet und angelegt. Die Verwaltung der Stiftungen wird von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG zentral übernommen, die in der Stiftungsverwaltung über langjährige Erfahrung verfügt.

Förderschwerpunkte der Landkreisstiftung Fürth sind grundsätzlich gemeinnützige Projekte insbesondere im Bereich Jugend und Familie im Landkreis Fürth. Stifter können die aus den Erträgen Ihrer Zuwendung zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Bleiben Sie mit Ihrer Spende bitte wo Sie sind!

Heimatverbundenheit ist eine echte Herzensangelegenheit. Auch für Sie? Dann unterstützen Sie uns, um damit gezielt zu helfen. Bei allen gemeinnützigen Aufgaben – und insbesondere den Jugendlichen und Familien hier im Landkreis Fürth.

Lieber Spende oder eigene Stiftung? Ganz wie Sie möchten! Lassen Sie uns doch einfach darüber reden. Diskret und direkt: 0911-97 73 -1001



Landkreis Stiftung Fürth

In der Heimat wirken wirkt!

Ist doch naheliegend!

Spendenkonto: Stiftergemeinschaft
Konto: 9953 563 | BLZ: 762 500 00
bei der Sparkasse Fürth
Verwendungszweck: Landkreis-Stiftung Fürth

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Landkreisstiftung Fürth der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/ Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Erbeinsetzung/ Vermächtnis: Ihre (Zu-)Stiftung in der Landkreisstiftung Fürth der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth wird per Testament oder Erbvertrag Erbin oder Vermächtnisnehmerin. Auch hierbei können Sie individuell festlegen welcher Zweck aus den Erträgen Ihres Stiftungsvermögens verfolgt werden soll. Ein Stiftungsrat aus derzeit sechs Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge Ihrem letzten Willen entsprechend verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

(Zu-)Stiftung durch Erben: (Zu-)Stiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.